

Nutzungsbedingungen (03.01.2025)

Sehr geehrter Mieter,

genießen Sie einen schönen Tag im Leben in den gemieteten Räumlichkeiten. Beachten Sie bitte, dass sie sich in einem historischen Bauerhaus befinden und gehen Sie mit der Einrichtung pfleglich um.

Um einen ungestörten Ablauf Ihrer Veranstaltung / Feier zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende Hausordnungspunkte besonders zu beachten. Diese sind Gegenstand des Mietvertrages:

1. Die vereinbarte Miete ist spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungstag an die Lür-Kropp-Service GmbH zu entrichten. Bei einem Rücktritt vom Vertrag entfallen auf den Mieter folgende Rücktrittskosten:

Rücktritt bis zu 4 Monate vor dem Veranstaltungstermin	-	keine	Rücktrittskosten
Rücktritt bis zu 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin	-	30 %	der Flettmiete
Rücktritt bis zu 2 Monate vor dem Veranstaltungstermin	-	40 %	der Flettmiete
Rücktritt bis zu 1 Monate vor dem Veranstaltungstermin	-	50 %	der Flettmiete
bei einem späteren Rücktritt bis zu 1 Tag vor Veranstaltungstermin	-	60 %	der Flettmiete

Soweit die Buchung der Räumlichkeiten (Flett / Diele) im Zusammenhang mit einem Eheschließungstermin im Meta-Rödiger-Hochtiedshuus erfolgte, fallen bei Stornierung der Flett-/Dielennutzung unabhängig vom Zeitpunkt einer Absage Rücktrittskosten in Höhe von 50 % der jeweiligen Kosten für die angemieteten Räumlichkeiten (Flett / Diele) an.

Neben der Miete fallen Kosten für die Bereitstellung des für Ihre Feier erforderlichen Personals, Verleih von Tischwäsche, Gläser und Geschirr an. Die nach Pauschalen gestaffelten Aufwendungen für die anfallenden Sonderleistungen können Sie unserem Flyer entnehmen, der Ihnen im Zusammenhang mit der Anmietung der Räumlichkeiten ausgehändigt wurde.

Ein evtl. Rücktritt ist schriftlich gegenüber der Lür-Kropp-Service GmbH mitzuteilen.

2. Die gemieteten Räumlichkeiten stehen Ihnen zur Nutzung am Tag Ihrer Feier ab 11:30 Uhr bis um 03:00 am Folgetag zur Verfügung. Sonderregelungen sind mit der Lür-Kropp-Service GmbH abzusprechen. Für die abschließende Grundreinigung der Räumlichkeiten ist eine Kostenpauschale von 77,35 € inkl. Mwst. (Flett und Nebenräume) zu entrichten.
3. Die höchst zulässige Personenzahl von 70 Personen für das Flett bzw. 90 Personen bei zusätzlicher Nutzung der Diele darf nicht überschritten werden.
4. Aufgrund der eingeschränkten räumlichen Möglichkeiten im Küchen- und im Buffetbereich gibt es Kooperationsvereinbarungen insbesondere mit örtlichen Cateringunternehmen, die sich mit der besonderen Raumsituation bei der notwendigen Vor- und Zubereitung von Speisenfolgen vertraut gemacht haben. Die Kontaktdaten dieser Cateringunternehmen können Sie unserer Webseite (Menüpunkt Lür-Kropp-Hof>Service) entnehmen. Es gibt keine Möglichkeit, Speisereste auf dem Hof zu entsorgen. Informieren Sie bitte Ihren Caterer entsprechend. Wir empfehlen, ausreichend Behältnisse mitzubringen, um nicht verehrte Speisen für eine weitere Verwendung mit nach Hause zu nehmen. Es wäre schade, wenn diese im Müll landen würden.
5. Die Lür-Kropp-Service kann dem Caterer eine externe Stromquelle für den Betrieb seiner Geräte und Ausstattungen während der Veranstaltung zur Verfügung stellen. (z.B. 230V, 400V, max. Leistung in kW) Die Nutzung der Stromquelle erfolgt gegen eine gesonderte Gebühr.
6. Es dürfen weder Konfetti und andere Streumittel in den gemieteten Räumen und dem gesamten Außengelände verwendet werden. Innerhalb und außerhalb der Räume darf kein Feuerwerk, Wunderkerzen, Tortenfontänen gezündet werden. Bei Zu widerhandlung sowie bei außergewöhnlicher

Verschmutzung werden die Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen oder Schäden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

7. Zur Anbringung von Dekoration dürfen nur die vorhandenen Haken verwendet werden.. Vor dem Flett und im Park ist die Anlage sauber zu halten.
8. Die Lautstärke der Musik ist so zu regulieren, dass keine Belästigung der Anwohner erfolgt. Spätestens ab 23:00 Uhr sind die zum Bauerngarten hin gerichteten Fenster und Türen geschlossen zu halten. Bei Nichtbeachtung ist die Lür-Kropp-Service GmbH berechtigt die Veranstaltung sofort zu beenden und ggf. die Polizei einzuschalten.
9. Sie können Ihre Getränke bereits am Vortag Ihrer Veranstaltung anliefern. Hierfür stehen Ihnen im Backsteingebäude linkerseits des Hauptgebäudes zwei Räume zum Zwischenlagern Ihrer Getränke oder zum Abstellen der für Ihre Feier im Vorfeld benötigten Sachen (Dekoartikel, Blumen etc.) zur Verfügung. Beide Räume sind mit einer Kühlbox zum Vorkühlen Ihrer Getränke ausgestattet.

Für Feiern an Freitagen und Sonntagen benutzen Sie bitte den Raum „Schweinestall“, an Samstagen den Raum „Hühnerstall“. Beide Räume sind ausgeschildert. Bei Feiern an den übrigen Wochentagen (Montag bis Donnerstag und Sonntag) ist die Nutzung der beiden Räume zur Getränkeanlieferung bzw. Getränkeabholung gesondert abzusprechen. Beide Räume sind mit Transponderschloss versehen, Sie erhalten im Vorfeld einen Chip gegen eine Pfandgebühr von 25,00 €. Der Zugang zu diesen Räumen ist am Vortag ab 12:00 Uhr, an dem Sie die Räumlichkeiten gemietet haben, zulässig. (Sonderregelungen nur in Absprache mit der Geschäftsführung der Lür-Kropp-Service GmbH).

Das Leergut und - soweit unser Personal in Absprache mit Ihnen nach Beendigung der Feier alle von Ihnen gelieferten Materialien in dem von Ihnen genutzten Raum deponiert hat - ist bis zum auf die Feier folgenden Tag bis spätestens 21:00 Uhr abzuholen (für Feiern von Sonntag bis Donnerstag gelten gesonderte Regelungen).

Erfolgt dieses nicht, berechnen wir Ihnen einen Betrag von 50,00 € für die von uns vorzunehmende ersatzweise Entsorgung des Leerguts und sonstiger Gegenstände.

10. Wir bitten Sie und Ihre Gäste grundsätzlich unseres Parkplatz gegenüber der Hofeinfahrt zu nutzen. Auf der Hofeinfahrt muss für Rettungsfahrzeuge ein Fahrstreifen von parkenden Autos freigehalten werden. Im Park und zwischen den Bäumen darf nicht geparkt werden.
11. Der Mieter haftet für Personen- und Sachschäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht verursacht werden.
12. Als Gerichtsstand wird Bremen vereinbart. Evtl. Anregungen, Wünsche, Kritik und Beschwerden richten Sie bitte schriftlich an die Geschäftsführerin der Lür-Kropp-Service GmbH, Frau Britta Evers.

Zusammensetzung der gegenwärtigen Kosten, Stand 03.01.2025:

Grundmiete Flett € 392,70

Zusätzliche Kosten

Endreinigung € 77,35
Dielennutzung € 142,80

Thekennutzung € 25,00

Kaminnutzung € 29,75

Bereitstellung von Strom/Caterer € 0,65 pro kWh

Hinzu kommen die Kosten für die von Ihnen gewählten Pauschalen, die in einem gesonderten Angebot ausgewiesen sind.

Die Preise verstehen sich **inklusive** der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir behalten uns vor die Preise gegebenenfalls anzupassen. Über eine Preiserhöhung werden wir Sie natürlich rechtzeitig schriftlich informieren.

Für Sonderveranstaltungen werden die Preise auf Anfrage durch den Geschäftsführer der Lür-Kropp-Service GmbH, Frau Britta Evers Tel. 0421/6530268 mitgeteilt.